

Im Folgenden werden lediglich die männlichen Begriffe wie Versicherungsnehmer, Versicherter, Anwalt usw. verwendet. Diese umfassen auch die weibliche Form.

## Ihre Prozesskostenversicherung im Überblick

Gerne orientieren wir Sie über den wesentlichen Inhalt unseres Versicherungsangebots.

<b>Wer ist Versicherungsträger?</b>	Die Winterthur-ARAG Rechtsschutzversicherungs-Gesellschaft, eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich. Sie gehört zur Winterthur-Gruppe ( <a href="http://www.winterthur.com">www.winterthur.com</a> )
<b>Welche Personen sind versichert?</b>	Mitglieder des Mieterverbandes mit Wohnsitz in der Schweiz (Ziff. A1) <ul style="list-style-type: none"><li>– als Mieter von Privatwohnungen und Einfamilienhäusern</li><li>– als Geschäftsmieter gemäss A3 AVB</li></ul>
<b>Welche Streitfälle sind versichert?</b>	Rechtliche Streitigkeiten (Ziff. A3), <ul style="list-style-type: none"><li>– aus Mietrecht als Mieter</li></ul>
<b>Welche Rechtsfälle sind nicht versichert?</b>	Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere für (Ziff. A4): <ul style="list-style-type: none"><li>– Kosten für amtliche Wohnungsabnahmen</li><li>– gegen den Mieterverband, die Winterthur-ARAG oder beauftragte Anwälte die Abwehr von Schadenersatzansprüchen.</li></ul>
<b>Welche Leistungen sind versichert?</b>	<p>Pro Rechtsfall werden folgende Leistungen bis zur vertraglichen Garantiesumme von CHF 250'000.- erbracht (Ziff. A2):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Bezahlung eines freiberuflichen Anwalts (Beizug nach Absprache)</li><li>– Bezahlung von Gutachten und Expertisen (nach Absprache)</li><li>– Bezahlung von Gerichtsgebühren und andern Verfahrenskosten</li><li>– Bezahlung von Prozessentschädigungen an die Gegenpartei</li></ul> <p>An die Kosten eines Rechtsvertreter beteiligt sich der Versicherte mit einem Selbstbehalt von mindestens CHF 100.- und maximal CHF 500.-.</p> <p>Nicht versichert sind diese Kosten, wenn ein Haftpflichtiger oder ein Haftpflichtversicherer dafür aufkommen muss.</p>
<b>Wann besteht freie Anwaltswahl?</b>	Immer bei <b>Gerichts- oder Verwaltungsverfahren</b> , wo ein Rechtsvertreter bestellt werden muss, sowie bei <b>Interessenkollisionen</b> oder Auseinandersetzungen mit andern Gesellschaften der Winterthur Gruppe (Ziff. B2).
<b>Wo gilt die Versicherung?</b>	Streitigkeiten vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden (Ziff. A6) <ul style="list-style-type: none"><li>– in der Schweiz</li></ul>
<b>Wie berechnet sich die Prämie?</b>	Die Höhe der Prämie ist dem Vertrag zu entnehmen. Sie setzt sich aus der Grundprämie und der eidgenössische Stempelabgabe zusammen.
<b>Welche Pflichten hat der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherten?</b>	Versicherungsnehmer oder versicherte Personen müssen (Ziff. B1 und 2): <ul style="list-style-type: none"><li>– <b>unverzüglich die Rechtsberatung des MV aufsuchen</b></li><li>– Rechtsfälle unverzüglich unserem Rechtsdienst melden</li><li>– alle notwendigen Auskünfte erteilen</li><li>– alle Unterlagen und Beweise zur Verfügung stellen</li><li>– <b>Anwaltsbeizüge und Prozesseinleitungen vorgängig mit uns absprechen</b></li></ul>

<b>Wann beginnt und endet der Versicherungsvertrag bzw. Versicherungsschutz?</b>	<p>Der <b>Versicherungsvertrag</b> beginnt gemäss Datum im Vertrag. Er verlängert sich nach Ablauf der im Antrag festgelegten Dauer jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vorher gekündigt wird. Eine Kündigung ist durch beide Parteien auch während eines versicherten Rechtsfalles möglich, ohne Einfluss auf den laufenden Fall (<b>Ziff. B3</b>)</p> <p><b>Versicherungsschutz</b> besteht während der Vertragsdauer bzw. der Mitgliedschaft im MV und nach Ablauf der Wartefrist von 3 Monaten. Massgebend ist dabei, dass der Zeitpunkt, in welchem die Ursache eines Streits (z.B. Verletzung des Mietvertrags) liegt, in die Vertragsdauer fällt. Sobald ein Gerichtsverfahren notwendig wird, besteht in diesen Fällen Anspruch auf die versicherten Leistungen. Für Fälle, die der Winterthur-ARAG nach Aufhebung des Vertrages oder Austritt aus dem Kreis der Versicherten angemeldet werden, besteht keine Deckung mehr (<b>Ziff. A5</b>).</p>
<b>Welche Daten werden wie von der Winterthur-ARAG bearbeitet?</b>	<p>Die Winterthur-ARAG erhält im Rahmen der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung folgende personenbezogene Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kundendaten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Nationalität, Bankverbindungen etc.), gespeichert in elektronischen Kundendateien;</li> <li>– Antragsdaten (Angaben zum versicherten Risiko, Antworten auf die Antragsfragen, Angaben von Vorversicherern über den bisherigen Schadenverlauf, usw.), abgelegt in den Policendossiers;</li> <li>– Vertragsdaten (Vertragsdauer, versicherte Risiken und Leistungen usw.), gespeichert in Vertragsverwaltungssystemen wie Policendossiers und elektronischen Risikodatenbanken;</li> <li>– Zahlungsdaten (Datum der Prämieeingänge, Ausstände, Mahnungen, Guthaben etc.), gespeichert in Inkassodatenbanken;</li> <li>– allfällige Rechtsfalldaten (Rechtsfallmeldungen, Abklärungsberichte, medizinische Unterlagen, Rechnungsbelege, usw.), gespeichert in Rechtsfalldossiers und elektronischen Schadenapplikationssystemen.</li> </ul> <p>Diese Daten werden benötigt, um das Risiko zu prüfen und einzuschätzen, den Vertrag zu verwalten, die Prämien zeitgerecht einzufordern und im Leistungsfall die Rechtsfälle korrekt abzuwickeln. Die Daten werden 10 Jahre nach Vertragsauflösung, Rechtsfalldaten 10 Jahre nach Erledigung des Rechtsfalles aufbewahrt.</p> <p>Falls erforderlich, werden die Daten an involvierte Dritte, namentlich andere beteiligte Versicherer, Behörden, Anwälte und externe Sachverständige weitergeleitet. Eine Datenweitergabe kann auch zum Zwecke der Aufdeckung oder Verhinderung eines Versicherungsmissbrauchs erfolgen (<b>Ziff. B8</b>).</p> <p>Die Gesellschaften der Winterthur Gruppe gewähren einander zwecks administrativer Vereinfachung und zu Marketingzwecken (um unseren Kunden ein optimales Produkte- und Dienstleistungsangebot zu unterbreiten) Zugriff auf Daten zwecks Identifizierung der Kunden und die Vertragsdaten (ohne Antragsdaten). Daten und Informationen aus Rechtsfällen werden nicht bekannt gegeben.</p>
<b>Wichtig!</b>	Weitergehende Informationen finden Sie in den nachfolgenden Vertragsbedingungen.